

Vertragsbedingungen für die Insel Langeoog, Stand: 01.09.2025

§ 1 Die *Musikschule Saitenblicke* verpflichtet sich, dem Vertragspartner - im Folgenden „Schüler“ genannt - regelmäßig Musik- oder Instrumentalunterricht zu erteilen.

§ 2 Der Schüler verpflichtet sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die Unterrichtsgebühren pünktlich zu zahlen bzw. bei Bankeinzug für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

§ 3 Unterrichtsstunden, die durch den Schüler ausfallen (z.B. bei Krankheit), werden nicht nachgeholt. Eine anteilige Rückerstattung der Unterrichtsgebühren seitens der *Musikschule Saitenblicke* erfolgt nicht. Der Unterricht findet analog zum Insel-Ferienplan statt. In Absprache können einzelne Unterrichtstermine verlegt werden.

§ 4 Bereits bezahlte Unterrichtsstunden können grundsätzlich nicht auf andere Schüler übertragen werden.

§ 5 Ausfallstunden der Lehrer werden nachgeholt. Nachholtermine finden jeweils in der ersten Woche der Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Können diese Nachholtermine von Seite des Schülers nicht eingehalten werden, gilt die Unterrichtspflicht seitens der Musikschule als erfüllt. Eine anteilige Rückerstattung der Unterrichtsgebühren durch die *Musikschule Saitenblicke* erfolgt nicht.

§ 6 Die Unterrichtsgebühr wird gemäß beigefügter Gebührenordnung im Voraus bis zum 3. eines Monats per Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sollte sich innerhalb eines Monats die Lerngruppengröße verändern, wird ab dem Folgemonat automatisch die Gebühr für die neue Lerngruppengröße abgebucht. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung durch die *Musikschule Saitenblicke* für den Monat der Änderung der Lerngruppenstärke.

§ 7 Bei wöchentlichem Unterricht sind die Unterrichtsgebühren auch in der unterrichtsfreien Zeit, bei Ausfall des Schülers und bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt (z.B. bei Zug- oder Fährausfall) fällig. Die Jahresgebühr wird durch die Anzahl der Kalendermonate geteilt und wird in zwölf Teilzahlungen monatlich berechnet. In den Sommerferien kann es demnach zu einem komplett unterrichtsfreien Monat kommen.

§ 8 Der Schüler verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung der Unterrichtsräume. Für durch ihn entstandene Schäden hat er anschließend Ersatz oder Entschädigung zu leisten. Nach Beendigung des Vertrags, Workshops oder der Lerneinheit hat der Schüler ihm zur Verfügung gestellte Tonträger, Leihinstrumente oder Unterrichtsunterlagen, die ihm ausdrücklich nur leihweise ausgehändigt wurden, unverzüglich wieder zurückzugeben.

§ 9 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist immer von beiden Seiten zum Ende eines Kalendermonats möglich. Das Recht zur *fristlosen* Kündigung seitens der *Musikschule Saitenblicke* aus wichtigen Gründen (z.B. bei Zahlungsverzug des Schülers) bleibt unberührt. Eventuelle Nachholstunden verfallen mit einer Kündigung. Eine Rückerstattung durch die *Musikschule Saitenblicke* erfolgt nicht.

§ 10 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind ausschließlich in schriftlicher Form wirksam. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht und sind nicht Bestandteil dieses Vertrags.

§ 11 Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam (z.B. durch Gebührenänderung), wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

§ 12 Erfüllungsort ist der Unterrichtsort. Gerichtsstand ist Oldenburg/Niedersachsen.